

Medienmitteilung

SIX Exchange Regulation
 SIX Swiss Exchange AG
 Pfingstweidstrasse 110
 Postfach
 CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

14. Juli 2017

Media Relations:
 T +41 58 399 2227
 F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation einigt sich mit Perfect Holding SA

SIX Exchange Regulation hat sich mit der Perfect Holding SA im Zusammenhang mit einem Verstoss gegen die Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) im Halbjahresabschluss 2016 geeinigt. Der festgestellte Mangel bezieht sich auf die Umrechnung von aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs stammenden Goodwills. Die Gesellschaft hat sich im Rahmen der Einigung verpflichtet, den Fehler im IFRS Halbjahres- sowie Jahresabschluss 2017 zu korrigieren und eine Zahlung über CHF 5'000 an die IFRS-Foundation zu leisten.

Perfect Holding SA hat 2012 die Oxygen Aviation Ltd mit Sitz in Horsham (UK) als ausländische Tochtergesellschaft akquiriert und den resultierenden Goodwill aktiviert. Diesen Goodwill hat die Perfect Holding SA jedoch entgegen den Vorgaben von IAS 21 nicht diesem ausländischen Geschäftsbetrieb zugeteilt. In der Folge hat Perfect Holding SA den Goodwill nicht in britischen Pfund (GBP) geführt und es fand auch keine Umrechnung in die Konzernwährung Schweizer Franken (CHF) statt. Dieses Versäumnis führte im IFRS Halbjahresabschluss per 30. Juni 2016 zu einer Überbewertung von CHF 447 Tausend (i) beim Buchwert des Goodwills, (ii) beim Total der Aktiven und (iii) beim Total des Eigenkapitals.

Bilanzposition	Betrag ausgewiesen gemäss IFRS Halbjahresabschluss 2016	Korrigierter Betrag nach Umrechnung von GBP in CHF	Effekt
Goodwill	TCHF 3'984	TCHF 3'537	TCHF -447 (-11.2%)
Total Aktiven	TCHF 8'883	TCHF 8'436	TCHF -447 (-5.0%)
Total Eigenkapital	TCHF 5'889	TCHF 5'442	TCHF -447 (-7.6%)

Perfect Holding SA hat sich im Rahmen der Einigung verpflichtet, diesen Fehler im IFRS Halbjahres- als auch Jahresabschluss 2017 zu korrigieren und offenzulegen sowie die Fremdwährungsumrechnung des Goodwills fortan gemäss den Vorgaben von IAS 21 vorzunehmen. Weiter wird die Gesellschaft im Rahmen der mit SIX Exchange Regulation getroffenen Einigung eine Zahlung von CHF 5'000 an die IFRS-Foundation leisten.



Die von SIX Exchange Regulation gegen Perfect Holding SA eröffnete Untersuchung im Zusammenhang mit dem IFRS Halbjahresabschluss 2016 wurde mit der getroffenen Einigung beendet, namentlich weil kein gravierender Verstoss gegen die Kotierungsregularien vorliegt und mit der Einigung gegenüber einem ordentlich abgeschlossenen Sanktionsverfahren die Öffentlichkeit schneller informiert werden kann.

Diese und frühere Publikationen von Einigungen im Bereich Rechnungslegung finden sich unter:
<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/explorer/communiqués.html>

Pflichten betreffend die Finanzberichterstattung

Die periodische Finanzberichterstattung bildet einen Bestandteil der Informationen, die zu einem funktionsfähigen Markt nach den Anforderungen des Finanzmarktinfrastukturgesetzes und des Kotierungsreglements beitragen. Dabei sind die anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften von den Emittenten einzuhalten.

Informationen zum Bereich Rechnungslegung finden sich unter:
<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/issuer/obligations/financial-reporting.html>

Im vorliegenden Fall relevante Rechnungslegungsvorschriften:

Gemäss IAS 21p47 ist jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Goodwill als Vermögenswert des ausländischen Geschäftsbetriebs zu behandeln. Er wird daher in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs angegeben und gemäss IAS 21p39(a) zum Abschlussstichtagskurs in die Darstellungswährung umgerechnet.

Für Fragen steht Ihnen Stephan Meier, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 3290
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange. SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.
www.six-exchange-regulation.com

SIX

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 130 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirt-



schaffte 2016 mit über 4'000 Mitarbeitenden und Präsenz in 25 Ländern einen Betriebsertrag von 1,8 Milliarden Schweizer Franken und ein Konzernergebnis von 221,1 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com